

# **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES TOURISMUSVERBANDES SEEFELD FÜR BEHERBERGER (AGB)**

## **1 Allgemeines**

1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Beherberger (im Folgenden kurz „AGB“) regeln die wechselseitigen Rechte und Pflichten zwischen dem Tourismusverband Seefeld (im Folgenden kurz „TVB“) als Betreiber des Informations- und Buchungssystems ([www.seefeld.com](http://www.seefeld.com)) und den Beherbergungsunternehmen (im Folgenden kurz „Beherberger“).

1.2 Diese AGB gelten nicht für die Rechtsverhältnisse zwischen Beherbergern und Gästen. Für diese Rechtsverhältnisse gelten – mangels abweichender Vereinbarungen – die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotellerie (AGBH)“ in der jeweils geltenden Fassung bzw. im Falle einer Stornierung die unter Punkt 3.4 angeführten Bestimmungen des TVB oder allenfalls davon abweichend getroffene Vereinbarungen, wie insbesondere individuelle Storno- bzw. Zahlungsbedingungen des jeweiligen Beherbergers.

1.3 Des Weiteren gelten die AGB nicht für das Rechtsverhältnis zwischen dem TVB und Gästen; hierfür gelten die „Allgemeinen Vermittlungsbedingungen des Tourismusverbandes Seefeld für den Gast (AVB)“.

1.4 Die Nutzung der auf der Seite [www.seefeld.com](http://www.seefeld.com) angebotenen Informations- und Buchungssysteme, insbesondere die Verwendung der Onlinebuchung, durch den Beherberger gilt als ausdrückliche Zustimmung des Beherbergers zur Anwendbarkeit dieser AGB.

1.5 Der TVB ist grundsätzlich dazu berechtigt, diese AGB jederzeit zu ändern. Änderungen der AGB sind den Beherbergern jedoch durch schriftliche Mitteilung – wobei eine elektronische Nachricht per E-Mail an eine vom jeweiligen Beherberger bekannt gegebene E-Mail-Adresse ausreicht – anzuzeigen. Eine Änderung der AGB ist für einen Beherberger, auf den bereits eine frühere Fassung der AGB anwendbar war, rechtsverbindlich, sobald

1.5.1 die geänderten AGB online unter <https://www.seefeld.com/agbs> abrufbar sind,

1.5.2 der TVB eine Mitteilung über die Änderung der AGB an den Beherberger versandt hat und darüber hinaus

1.5.3 der Beherberger zu einem mindestens 14 Tage nach Versendung dieser Mitteilung gelegenen Zeitpunkt die auf der Seite [www.seefeld.com](http://www.seefeld.com) angebotenen Informations- und Buchungssysteme, insbesondere durch die Verwendung der Onlinebuchung, (weiterhin) nutzt. Diese Voraussetzungen müssen kumulativ (nebeneinander) vorliegen.

## **2 Vermittlung von Unterkünften**

2.1 Der TVB vermittelt auf elektronischem Wege Unterkünfte. Der TVB ist in erster Linie Vermittler von Fremdleistungen, übernimmt aber gleichermaßen und in eigenem Ermessen fallweise die Rolle des Veranstalters, sofern es sich um mit einer Unterkunft kombinierte Fremdleistungen und/oder Pauschalen handelt, welche im Falle der Veranstalterrolle des TVB mit den entsprechenden laut § 4 Abs. 1 PRG relevanten Angaben versehen sind.

2.2 Der Beherbergungsvertrag kommt direkt zwischen dem Beherberger und dem Gast mit dem Zugang der Onlinebuchungsbestätigung zustande. Sämtliche Ansprüche und Verpflichtungen, die sich aus diesem Beherbergungsvertrag ergeben, bestehen unmittelbar und ausschließlich zwischen dem jeweiligen Gast und dem jeweiligen Beherberger.

2.3 Die Zahlung der gebuchten touristischen Leistung sowie allfällige Anzahlungen sind direkt vom Gast an den Beherberger zu leisten. Zahlungen bzw. allfällige Anzahlungen haben entsprechend den in den Storno- bzw. Zahlungsbedingungen des jeweiligen Beherbergers vorgesehenen Konditionen zu erfolgen. Zu den möglichen vom jeweiligen Beherberger vorgesehenen (An-)Zahlungsmöglichkeiten zählen insbesondere die Kreditkartenzahlung, PayPal und die Überweisung auf das Konto des Beherbergers. Die Restzahlung erfolgt ebenfalls nach den Storno- bzw. Zahlungsbedingungen des jeweiligen Beherbergers; dies mangels anderer Vereinbarung vor Ort. Beherberger können in ihren Storno- bzw. Zahlungsbedingungen anstelle einer Anzahlung auch eine Absicherung über die Kreditkarte des Gastes vorsehen. Diesfalls hat der Beherberger die Berechtigung, eigenmächtig im Falle einer Stornierung eine allfällige Stornogebühr oder bei Reiseantritt den Gesamtpreis abzubuchen. Hat ein Beherberger keine Storno- bzw. Zahlungsbedingungen oder ist dort keine Regelung hinsichtlich einer Anzahlung vorgesehen, so hat sich der Beherberger bei einer allenfalls gewünschten Anzahlung mit dem Gast in Verbindung zu setzen.

2.4 Die im Informations- und Buchungssystem des TVB angegebenen Preise werden vom jeweiligen Beherberger in dessen ausschließlicher Verantwortung selbst erstellt und laufend gewartet; das bedeutet, dass der Beherberger die Verfügbarkeit der als frei gemeldeten Zimmer/Betten laufend richtig zu stellen hat und der TVB hierfür keine Haftung übernimmt.

2.5 Die Preise sind vom jeweiligen Beherberger in dessen ausschließlicher Verantwortung entweder ausdrücklich als Inklusivpreise zu bezeichnen – und haben diesfalls sämtliche anfallende Gebühren, Steuern und sonstige Abgaben zu enthalten – oder ist in geeigneter Form darauf hinzuweisen, dass zu den von ihm angegebenen Preisen bestimmte Abgaben hinzukommen und sind diese Abgaben entsprechend auszuweisen.

2.6 Der Beherberger und der TVB vereinbaren, dass die Onlinebuchung gegenüber anderen Buchungen Vorrang genießt, und dass der Beherberger die aus der Missachtung dieses Gebotes resultierenden Konsequenzen, wie insbesondere die Bereitstellung einer Ersatzunterkunft und Mehrkosten zu übernehmen hat. Die Anwendung des § 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotellerie (AGBH), Stand 15.11.2016, über die Bereitstellung einer Ersatzunterkunft bzw. die Anwendung einer inhaltlich sinnvollen, zukünftig allenfalls an deren Stelle tretenden Regelung gilt als vereinbart.

2.7 Laut Novelle des Abgabenänderungsgesetzes 2020 sind Buchungs- und Vermittlungsplattformen verpflichtet, über die von ihnen vermittelten Buchungsvorgänge Aufzeichnungen zu führen. Auch TVBs als Betreiber solcher Plattformen unterliegen dieser Aufzeichnungspflicht – dies betrifft somit auch jene Buchungen, die über [www.seefeld.com](http://www.seefeld.com) eingehen. Laut Gesetz sind die Genannten verpflichtet, folgende Daten zu erheben, zu speichern und jährlich – dies betrifft alle Plattformen ab € 1.000.000,- Jahresumsatz – ohne Aufforderung elektronisch an die Abgabenbehörde zu übermitteln:

1. Name, Postadresse und Email-, Website- oder andere elektronische Adresse des Vermieters
2. Mehrwertsteuer-Identifikationsnummer oder nationale Steuernummer des Vermieters, falls erhältlich
3. Bankverbindung oder Nummer des virtuellen Kontos des Vermieters, falls erhältlich
4. In Bezug auf die Leistung:
  - a) Beschreibung der Leistung
  - b) das dafür bezahlte Entgelt (= Umsatz, der über die Plattform erzielt wird)
  - c) Standort des Beherbergungsbetriebes
  - d) Buchungszeitraum, falls bekannt, sonst Buchungsdatum
  - e) falls erhältlich, eine einmalig vergebene Transaktionsnummer

Derzeit ist eine jährliche Übertragung vorgeschrieben. Die detaillierten Daten dienen der Abgabenbehörde zur Feststellung der korrekt berücksichtigten Steuer.

### **3 Provision**

3.1 Die Vermittlungstätigkeit des TVB ist gegenüber dem Gast unentgeltlich.

3.2 Der TVB und der Beherberger vereinbaren eine Vermittlungsgebühr in Höhe von 5% für jede einlangende und realisierte Buchung auf der Seite [www.seefeld.com](http://www.seefeld.com).

3.2.1 Berechnungsgrundlage für die Provision ist der vom Gast zu zahlende Endpreis exklusive Ortstaxe und Endreinigung. Verlängert oder verkürzt ein Gast die Dauer seiner über [www.seefeld.com](http://www.seefeld.com) getätigten Buchung, so bemisst sich die Provision in jedem Fall nach dem tatsächlichen Endpreis exklusive Ortstaxe und Endreinigung sowie inklusive etwaiger Stornierungskosten. Der Provisionsanspruch besteht auch für fakturierte No-Show-Rechnungen und unabhängig davon, ob und wann der Gast die Übernachtung bezahlt.

3.2.2 Betreffend Zahlung der Provision gelten folgende Bedingungen:

- Die Provision ist ausschließlich an den TVB zu zahlen und keinesfalls an Dritte. Die Provisionsabrechnung erfolgt grundsätzlich monatlich. Der Provisionsbetrag versteht sich jeweils zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, soweit diese anfällt. Aufrechnung oder Zurückbehaltung gegenüber dem Provisionsanspruch sind ausgeschlossen, es sei denn, der geltend gemachte Gegenanspruch ist rechtskräftig festgestellt oder unbestritten.
- Provisionsrechnungen sind sofort fällig und innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung zu begleichen. Korrekturen sind innerhalb von 7 Tagen nach Abreise und nach Rücksprache über den TVB möglich. Nach Ablauf der Frist gilt die Abrechnung unwiderruflich als genehmigt.
- Bankgebühren und sonstige Kosten des Geldverkehrs, die im Zusammenhang mit der Begleichung der Provisionsrechnung entstehen, gehen zu Lasten des Anbieters.
- Der TVB bietet die Zahlungsmöglichkeit über das elektronische Lastschriftverfahren an. Bei erfolgter Zustimmung ermächtigt der Beherberger den TVB, sämtliche anfallenden Rechnungen 5-10 Tage nach Rechnungsdatum automatisiert vom Konto des Beherbergers einzuziehen. Der Beherberger ist berechtigt dem Einzug innerhalb von 6 Wochen nach Belastung durch den TVB schriftlich zu widersprechen.

3.3 Für jene Beherberger, die im WebClient den Verkaufsmanager bzw. die hier erfassten möglichen weiteren Portale (hierzu zählen derzeit die Portale HRS Group - DS Vertriebswelten, Schneemenschen.de sowie traum-ferienwohnungen.de) aktiviert haben und darüber Kontingente freigeben, gilt, dass die Provisionssätze den Portalbetreibern zustehen und einheitlich bei 10% liegen; dies betrifft auch alle automatischen Feratel Partner, d.s. die Tirol Werbung und Österreich Werbung. Die Abrechnung der Provision erfolgt monatlich zu den unter Punkt 3.2.1 und 3.2.2 genannten Bedingungen.

Eine abweichende Regelung gilt für die Nutzung des Verkaufskanals von airbnb.com mit Aktivierung über den TVB: Der anfallende Portal-Provisionssatz in Höhe von 15% des Gesamtbetrages (inklusive Ortstaxe und Endreinigung) pro Buchung wird hier direkt von der Plattform einbehalten, welche auch den Gesamtbetrag des Gastes einhebt. Die verbleibende feratel Systemgebühr in Höhe von 2% wird – gemäß der Vorgehensweise für die sonstigen Portalpartner im WebClient – monatlich über den TVB abgerechnet.

3.4 Im Falle der Stornierungen von Buchungen – sei es durch den Beherberger oder durch den Gast – ergibt sich die Berechnungsgrundlage für die gemäß den vorstehenden Bestimmungen zu entrichtende Provision gemäß Punkt 3.2 und 3.3 aus der folgenden – vom Zeitpunkt der Stornierung abhängigen – Staffelung, wobei die Stornierungserklärung jeweils innerhalb der betreffenden Frist beim TVB eingelangt sein muss. Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass mangels abweichender Vereinbarung zwischen Beherberger und Gast für Stornierungen die Bestimmungen des TVB gelten. Diese lauten wie folgt:

- **Kostenloses Storno** bis 7 Tage vor Anreise, **innerhalb der letzten Woche** werden **90%** des Gesamtaufenthaltes fällig

Bei Stornierungen – sei es durch den Beherberger oder den Gast – ist der TVB umgehend schriftlich zu verständigen. Nur dann ist eine Berücksichtigung für die Provisionsabrechnung möglich, da Stornierungen ausschließlich vom TVB durchgeführt werden. Das Portal airbnb.com ist im Falle von Stornierungen zusätzlich direkt zu kontaktieren.

## **4 Haftung**

4.1 Der TVB übernimmt keine Haftung für eine zeitlich unbeschränkte Verfügbarkeit seines Informations- und Buchungssystems über die Seite [www.seefeld.com](http://www.seefeld.com) sowie für allfällige Schäden, die aus einer Unterberechnung von Leistungen durch Dritte oder eine vorübergehende Abschaltung des Informations- und Buchungssystems auf der Seite [www.seefeld.com](http://www.seefeld.com) entstehen.

4.2 Der TVB übernimmt keine Haftung für allfällige Folgeschäden aus der Nichtverfügbarkeit der Seite [www.seefeld.com](http://www.seefeld.com) oder dessen Betriebsunterbrechung sowie allfällige Fehlbuchungen oder die missbräuchliche Verwendung der Buchungsseite durch Dritte. Dieser Haftungsausschluss erstreckt sich insbesondere auf die Kosten der gebuchten Unterkunft, die Kosten der An- und Abreise sowie frustrierte Aufwendungen im Zusammenhang mit der Onlinebuchung sowie den Verlust von Daten.

4.3 Der TVB haftet als Vermittler bei Buchungsvorgängen weder für das Verhalten des Beherbergers noch des Gastes. Der TVB haftet auch nicht für einen bestimmten Zustand der Beherbergungsräumlichkeiten bzw. für eine bestimmte Qualität der Beherbergungsleistungen wie auch nicht für deren Verfügbarkeit.

4.4 Der TVB übernimmt daher insbesondere keine Haftung für die von den Beherbergern selbst erstellten Preisangaben, deren Richtigkeit und Vollständigkeit sowie dafür, dass die vom jeweiligen Beherberger in das Informations- und Buchungssystem auf [www.seefeld.com](http://www.seefeld.com) eingegebenen Daten, Angaben und Fotos (=Fremdinformationen) der Realität vor Ort entsprechen. In diesem Zusammenhang wird festgehalten, dass die Beherberger die Leistungen auf ihrer Buchungsseite jeweils selbst warten.

## **5 Schlussbestimmungen**

5.1 Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen bzw. Bestimmungen in diesen AGB oder Teile derselben berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Vertragsteile verpflichten sich, im Falle der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen, zulässige Bestimmungen an deren Stelle zu setzen, die der ursprünglichen Regelung wirtschaftlich möglichst nahekommen.

5.2 Für Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Rechtsverhältnis zwischen dem TVB als Betreiber des Informations- und Buchungssystems ([www.seefeld.com](http://www.seefeld.com)) und dem Beherberger wird die Zuständigkeit des für A-6100 Seefeld örtlich zuständigen Gerichtes vereinbart.

5.3 Es wird die Anwendbarkeit des Österreichischen Rechts unter Ausschluss des Österreichischen internationalen Privatrechts vereinbart.

5.4 Von diesen AGB abweichende Vereinbarungen, welche zwischen dem TVB und dem Beherberger getroffen werden, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

DVR-NR: 4017863

Stand: Oktober 2021